



Erziehungshilfe **St. Klara**

im Caritas Netzwerk für Familien

Kinderschutzstelle – Ein sicherer Ort

Konzept



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.

Stand: 16. Juli 2024

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Christoph Heckmann
Paterweg 54
Tel.: 02521/8401245
heckmann@kcv-waf.de

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Rechtliche Grundlagen der Inobhutnahme	3
3. Ziele.....	4
4. Zielgruppe	4
5. Traumasensible Aufnahme und Versorgung - Kinderschutzstelle als sicherer Ort	5
6. Eltern- und Familienarbeit	6
7. Krisenmanagement	7
8. Clearing (Fallklärung) und Suche nach geeigneten Anschlussmaßnahmen.....	7
9. Personalkonzept.....	8
10. Raumkonzept.....	9
11. Vernetzung und Kooperation mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf.....	9
12. Leistungsbeschreibung (Strukturqualität).....	10
Mitgeltende Unterlagen	10

1. Ausgangslage

Aufgrund der zunehmenden Krisenanfälligkeit von Familien in den letzten Jahren und der damit im Zusammenhang stehenden Anstieg von Kindeswohlgefährdungen sowie der zunehmenden gesetzlichen Verpflichtung der Behörden bei Kindeswohlgefährdung tätig zu werden, ist der Bedarf an Wohngruppenplätzen für die Unterbringung von Kindern gestiegen. Hinzu kommt, dass für kurzfristige Aufnahmen in Notfällen und für Inobhutnahmen in Fällen des unmittelbaren Kindeschutzes zunehmend weniger Bereitschaftspflegefamilien und geeignete Wohngruppenplätze zur Verfügung stehen. Neben den Nachteilen für die betroffenen Kinder und deren Familien verursacht dieser Engpass durch die aufwändige Suche nach geeigneten Plätzen auch die Arbeit in den Jugendämtern.

U.a. zur Behebung dieser Versorgungslücke und zur Konzipierung einer Kinderschutzstelle arbeiten die Jugendämter im Kreis Warendorf und die Erziehungshilfe St. Klara (Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf) zusammen. Teilnehmende sind die Fachdienste Jugendhilfe der Städte Oelde und Beckum, das Jugendamt der Stadt Ahlen sowie das Amt für Bildung und Jugend des Kreises Warendorf. Das vorliegende Konzept einer Kinderschutzstelle ist ein Ergebnis dieser Kooperation, die in einer darüberhinausgehenden Zusammenarbeit im Be-

reich der stationären Erziehungshilfe strukturell verankert werden soll. Neben weiteren Bausteinen wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, in der Fachkonzepte, herausfordernde Fallkonstellationen, Probleme auf der Helferebene usw. gemeinsam beraten werden können.

Konzeptioniert wird hier eine Wohngruppe für die unmittelbare Inobhutnahme von Jungen und Mädchen im Alter von 6-12 Jahren mit 8 Plätzen.

Das vorliegende Konzept ist im Zusammenhang mit den fachlichen Grundhaltungen, den speziellen Fachkonzepten (z.B. Institutionelles Schutzkonzept, Sexualpädagogisches Konzept, Medienpädagogisches Konzept) sowie Aussagen zu aufsichtsrechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Betriebserlaubnis zu betrachten. Diese generellen und grundlegenden Aussagen sind im Rahmenkonzept für Wohngruppen, Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften und Verselbstständigungsangebote der Erziehungshilfe St. Klara (2024) zusammengefasst, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

2. Rechtliche Grundlagen der Inobhutnahme

Das Jugendamt ist nach § 8a Abs. 3 § und § 42 Abs. 1 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn

- die Kinder oder Jugendlichen um Obhut bitten oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert
- und die Personenberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII die Befugnis ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen sowie im Fall von § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bei einer dringenden Gefahr für das Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen, diese von einer anderen Person wegzunehmen. Die Befugnis zur Wegnahme „von einer anderen Person“ schließt auch den Kreis der Personensorgeberechtigten ein. Ist bei der Inobhutnahme die Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich, so sind die dazu befugten Stellen hinzuzuziehen (§ 42 Abs. 6 SGB VIII).

Die hier beschriebene Kinderschutzstelle ist insofern eine geeignete Einrichtung im Sinne des § 42 Abs. 1 SGB VIII. Die Aufnahme dort geschieht im Auftrag des Jugendamtes und ist Teil der Umsetzung der Inobhutnahme. Das pädagogische Konzept gewährleistet, dass in die betroffenen Kinder in den zumeist krisenhaften Situationen einen kindgerechten und traumasensiblen Umgang erfahren.

3. Ziele

Die Kinderschutzstelle verfolgt folgende Ziele:

- Ermöglichung eines sicheren Ortes für Kinder, die einer Herausnahme aus dem Herkunftssystem bedürfen (Inobhutnahme).
- Beruhigen und Deeskalieren der Situation im Rahmen eines traumasensiblen Aufnahmeverfahrens
- Traumasensible Versorgung der emotionalen, physischen und materiellen Grundbedürfnisse (Ruhe, Nahrung, Kleidung, Hygiene, Schutz)
- Medizinische Versorgung (Einschätzung Gesundheitszustand, Medikamentenversorgung usw.)
- Schrittweise Heranführung an das Alltagsleben und dessen Bewältigung nach der akuten Krisensituation
- Entlastung des Herkunftssystems
- zeitnahe Vermittlung in andere Wohngruppen, insbesondere in Clearing- und Diagnosegruppen, oder die Rückkehr in das Herkunftssystem.

4. Zielgruppe

Die Kinderschutzstelle ist vorgesehen für Jungen und Mädchen im Alter von 6-12 Jahren, die kurzfristig nicht in ihrem Herkunftssystem (Familie, Pflegefamilie, Wohngruppe) bleiben können. In vielen Fällen geht es hier um Inobhutnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (unmittelbare Gefährdung durch Missbrauch, Misshandlungen, Vernachlässigungen usw.). Ebenfalls können Kinder aufgenommen werden, deren Betreuungspersonen kurzfristig erkrankt sind oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch unbegleitete ausländische Kinder.

Neben den Kindern, die im Rahmen von Inobhutnahmen aufgenommen werden, können auch Kinder, bei denen ein dringender Betreuungsbedarf in einer Wohngruppe besteht und der anvisierte Platz noch nicht frei ist übergangsweise in der Kinderschutzstelle wohnen und versorgt werden.

Aufnahmen von Kindern mit Behinderungen, die keinen überdurchschnittlichen hohen pädagogischen Betreuungsbedarf sowie Pflegebedarf haben, können ggf. mit kleinen Zusatzleistungen versorgt werden. Dafür wird ein Zimmer rollstuhlgerecht und barrierefrei vorgehalten. Die Kinderschutzstelle verfügt aber über keine ausreichenden Voraussetzungen, um Kinder mit einem sehr intensiven medizinisch-pflegerischen oder pädagogischen Betreuungsbedarf zu versorgen. Die Jugendämter im Kreis Warendorf wirken in Gesprächen mit dem LWL, als zuständige Behörde der Eingliederungshilfe, daraufhin an anderer Stelle eine Möglichkeit dafür zu schaffen.

In Bezug auf die Dauer des Verbleibs in der Schutzstelle sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

1. Eine Gruppe mit sehr kurzer Verweildauer. Die Kinder gehen nach einigen Tagen des Aufenthalts wieder nach Hause. Möglicherweise ist die Krise überstanden. Eventuell greifen dann ambulante Schutzkonzepte oder Unterstützung aus dem erweiterten Familienkreis konnte mobilisiert werden. Eine Fallklärung ist hier von Seiten der Einrichtung nicht notwendig.
2. Eine weitere Gruppe besteht aus Kindern, bei denen sich nicht so schnell eine unmittelbare Lösung abzeichnet und die sich länger in der Schutzstelle aufhalten. Hier ist es vorgesehen, dass die Perspektivklärung durch die Einrichtung durchgeführt wird und in Absprache mit der Fachkraft des Jugendamtes nach einer Anschlussmaßnahme gesucht wird.

Nach gegenwärtiger Einschätzung werden 4 Plätze für Kinder mit kurzfristiger und 4 Plätze für Kinder mit mittelfristiger Verweildauer vorgehalten.

5. Traumasensible Aufnahme und Versorgung - Kinderschutzstelle als sicherer Ort

In der Kinderschutzstelle orientieren wir uns an den grundlegenden Aspekten der Traumapädagogik. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Begriff des sicheren Ortes. Im Kontext der Kinderschutzstelle bedeutet dies, dass Kindern, die in einer Notsituation zumeist plötzlich in Obhut genommen werden, ein sicherer Ort geboten wird, um der starken und teils existentiellen Verunsicherung entgegenzuwirken. Dies bedeutet, dass ihnen eine möglichst Halt und Geborgenheit bietende Umgebung bereitgestellt wird, die Sicherheit vermittelt. Von großer Bedeutung hierfür sind die Aufmerksamkeit, die Empathie und die Fürsorge der den Alltag begleitenden Fachkräfte.

Die Erfahrungen während der Aufnahme nach der Krisensituation sind im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Kindes von besonders hoher Bedeutung. Die negativen psychischen Auswirkungen (also Traumatisierungen) der vorausgegangenen krisenhaften Ereignisse oder der Belastungen können durch eine gute fachliche Gestaltung des Inobhutnahmeprozesses gemildert werden. Zugleich ist während der Aufnahme darauf zu achten, dass bei traumatisierten Kindern Retraumatisierungen verhindert werden.

Die Fachkräfte verfügen in der Aufnahmesituation über ausreichend Zeit und sprechen in einem ruhigen Ton und respektvoll mit den Kindern. Zudem sorgen sie für Wärme und Ruhe rund um das Kind. Bedürfnisse nach Essen, Trinken, eventuell frischer Kleidung usw. begegnen sie möglichst zeitnah und situationsangemessen. Die Deeskalation der Aufnahmesituation und die Versorgung des Kindes stehen im Vordergrund der Interaktion. Pädagogische Anforderungen werden erst später und schrittweise in die Interaktion eingeflochten.

In den folgenden Tagen nach der Aufnahme vermitteln ein stark strukturierter und ritualisierter Tagesablauf sowie möglichst wenige, dafür aber klare und transparente Regeln Sicherheit und Vorhersehbarkeit.

Um den „sicheren Ort“ gewährleisten zu können haben externe Besucher keinen Zugang zum Wohnbereich der Kinder. Eltern und andere Familienmitglieder, Mitarbeitende von Jugendämtern und weitere Kooperationspartner treffen die Kinder in den dafür vorgesehenen Besucher- und Besprechungsräumen. Diese liegen im selben Gebäude, sind aber über einen separaten Eingang zugänglich.

Der als Schutzraum definierte Wohnbereich der Kinder soll weitgehend störungs-, sorgen- und aufregungsfrei sowie kindgerecht organisiert werden. Daher finden Aufnahmen anderer Kinder, Besuche, Hilfeplangespräche u.a. ebenfalls in den genannten externen Räumen statt.

Die Fachkräfte bedürfen einer entsprechenden Vorbildung in Traumapädagogik, um diesen Situationen angemessen begegnen zu können. Durch den hohen Anteil der versorgenden und pflegerischen Arbeitsanteile ist es sinnvoll im Personalkonzept einen adäquaten Anteil an hauswirtschaftlichen und pflegerischen Fachkräften einzuplanen.

6. Eltern- und Familienarbeit

Grundlage für die Elternarbeit in der Kinderschutzstelle bildet eine Haltung gegenüber den Eltern, die gekennzeichnet ist durch:

- Klare Kommunikation über die Gründe der Inobhutnahme,
- Akzeptanz und Wertschätzung der Elternrolle
- Wertschätzung der Bindung zu ihren Kindern,
- Aktives Zugehen und hinreichend flexible Konzepte zur Einbeziehung, die sich an den Möglichkeiten der Eltern orientieren

Je nach Einzelfall sind begleitete oder unbegleitete Besuche festzulegen. Diese finden aufgrund der Prämisse des sicheren Ortes nicht in den Räumen der Wohngruppe statt. Haben Eltern selbst Gewalt gegenüber ihren Kindern ausgeübt, können erst nach und nach Kontakte wieder aufgebaut werden. Die Fachkräfte der Kinderschutzstelle informieren sie während der Zeit, in der sie ihre Kinder nicht persönlich treffen, regelmäßig und ausführlich über die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Kinder. Zudem besprechen sie notwendige instrumentelle Dinge, wie z.B. die Versorgung mit Kleidung, Schulsachen und Lieblingsspielzeug mit den Eltern. Nach Möglichkeit führen die betreuenden Fachkräfte keine Konflikt- oder Problemgespräche.

Die eigentliche Familienarbeit, also die Elterngespräche um weitere Hilfen führen für die Kinder mit kurzfristigem Aufenthalt (Zielgruppe 1) in der Regel nicht die Fachkräfte der Wohngruppe, sondern die Fachkräfte des Jugendamts, die Bereichsleitung des Trägers oder vom Jugendamt beauftragte externe Fachkräfte, möglicherweise bereits in den Familien tätige Fachkräfte.

Im Rahmen einer umfassenderen Fallklärung (Kinder der Zielgruppe 2) führen Fachkräfte der Einrichtung im Auftrag des Jugendamtes die notwendigen Elterngespräche. Diese kommen aus dem Bereich der gruppenübergreifender Beratungsdienste. Fachkräfte der eigentlichen

Schutzstelle konzentrieren sich möglichst auf die angemessene Betreuung und Versorgung der Kinder.

Für die Rückkehr in den elterlichen Haushalt kann auf die Ressourcen des Rückkehrkonzepts der Einrichtung oder auf Ressourcen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) verschiedener Träger zurückgegriffen werden.

7. Krisenmanagement

Eine besondere Herausforderung besteht zunächst in der Aufnahmesituation. Die Kinderschutzstelle muss damit umgehen, dass vor Aufnahme zumeist nur wenige Informationen über die Kinder zur Verfügung stehen. Insofern besteht die Herausforderung darin auf verschiedene Problemlagen und Verhaltensweisen der Kinder vorbereitet zu sein. Es geht darum im Krisenfall, insbesondere im Umgang mit Kindern mit stark ausagierendem, aggressivem und grenzüberschreitendem Verhalten vorbereitet zu sein.

Ganz allgemein greifen zur Vorbereitung die Regelungen des institutionellen Schutzkonzepts der Einrichtung, das Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Selbst- und Fremdgefährdung beschreibt (siehe mitgeltende Unterlagen). Zusätzliche Vorbereitung bietet der Dienstplan, der mit ausreichend Personen, mindestens jedoch mit 2 Personen zu den Kernzeiten nach der Schule bis zum Zubettgehen besetzt ist. Falls dies eventuell krankheitsbedingt nicht möglich sein sollte, müssen weitere Personen bei Bedarf verfügbar sein (z. B. in Rufbereitschaft).

Die Fachkräfte verfügen zudem über entsprechende Fortbildungskennnisse in Deeskalationstechniken und Traumapädagogik.

Der einrichtungsinterne Kriseninterventionsplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kinderschutzstelle und kann im Notfall von dieser schnell und unmittelbar genutzt werden. Er besteht aus einem Appartement mit Toilette und Bad und bietet auch eine externe Übernachtungsmöglichkeit für betreuende Fachkräfte ebenfalls mit eigenem Bad und Toilette.

8. Clearing (Fallklärung) und Suche nach geeigneten Anschlussmaßnahmen

Bei den aufgenommen jungen Menschen, bei denen es keine unmittelbare Perspektive zur Lösung ihrer Problematik gibt und die zugleich nicht in eine passende Anschlussmaßnahme einmünden, bedarf es einer sozialpädagogischen Fallklärung. Die Einrichtung wird dann vom Jugendamt zur Fallklärung beauftragt. Sie findet unter Beteiligung und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten und des jungen Menschen und möglicherweise weiterer Dienste statt. Geklärt werden soll:

- Das bisher Geschehene
- Die möglichen Ressourcen der Familie zur Veränderung der Probleme
- Die Perspektive auf zukünftige zielführende Hilfen

In einem Bericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und in die Hilfeplanung eingebracht.

Das hier zu konzipierende Clearing ist von der Perspektivklärung in einer Wohngruppe für Diagnostik und Übergangshilfe zu unterscheiden. In einer solchen Wohngruppe werden mit differenzierten u.a. psychologisch-diagnostischen Methoden Anhaltspunkte erhoben, die auf Traumatisierungen und dem zukünftigen Bindungsverhalten des Kindes schließen lassen. Daraus ergeben sich Vorschläge für zukünftige Hilfen. So kann z.B. das Clearing der Schutzstelle die Aufnahme in eine Diagnosegruppe vorschlagen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an Wohngruppenplätzen ist es schwierig schnell eine passende Anschlussmaßnahme zu finden. Um dennoch dem Ziel einer möglichst kurzen Verweildauer gerecht zu werden, beteiligt sich die Einrichtung an der Suche und Vermittlung von geeigneten Anschlussmaßnahmen. Dabei wird die Vernetzung mit anderen Einrichtungen genutzt und auch die eigenen Leistungsangebote in den Blick genommen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Einrichtung eine externe Fachkraft für diese Suche vorhält, die nach einer bestimmten Verweildauer des Kindes in der Schutzstelle (z.B. nach vier Wochen) neben den Bemühungen des Jugendamtes und in dessen Auftrag tätig wird. Diese Fachkraft verfügt über die fachliche Expertise, über gute Kenntnisse der Angebote in der Region sowie über gute Vernetzung zu anderen Einrichtungen.

Das Zeitbudget der Fachkraft muss unabhängig vom Dienst in der Wohngruppe definiert werden, damit die Fachkraft auch tatsächlich die Zeit für die Suche hat. Aus unserer Sicht ist die Vereinbarung eines eigenen Leistungsangebots (Leistungsbeschreibung, Zeitbudget, Finanzierung usw.) sinnvoll. Das Angebot kann dann auch in anderen Wohngruppen der Einrichtung genutzt werden und es besteht die Möglichkeit mehr Expertise in dem Bereich zu entwickeln.

9. Personalkonzept

Das Team besteht aus 6 pädagogischen Fachkräften und einer Fachkraft für Kinderkrankenpflege, also insgesamt aus 7 Vollzeitkräften. Das Team wird unterstützt von einer Hauswirtschaftskraft, einer PIA auszubildenden und optional weiteren Praktikantinnen oder FreiwilligendienstlerInnen. Durch den hohen Anteil der versorgenden und pflegerischen Arbeitsanteile wird ein adäquater Anteil an hauswirtschaftlichen und pflegerischen Fachkräften eingeplant.

Die Teamleitung erhält eine besondere Rolle im Aufnahmegeschehen. Sie ist direkte Ansprechpartnerin für Aufnahmen und erhält zeitliche Ressourcen für das Aufnahmemanagement, Koordination und administrative Tätigkeiten. Sie ist daher von Schichtdiensten freigestellt. Eine Stellvertretung vertritt sie in Urlaubs- und Krankheitsphasen. Somit arbeiten 6 der 7 Fachkräfte im Schichtdienst und decken die Dienste 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche ab. Der Dienstplan wird so gestaltet, dass immer ausreichend Personal, mindestens jedoch 2 Personen gleichzeitig in den Kernzeiten (Nach der Schule bis zum Zubettgehen) im Dienst sind.

Eine ständige Erreichbarkeit des Inobhutnahmetelefons ist gewährleistet. In Zeiten von unvorhersehbaren Personalengpässen kann das Sekretariat von St. Klara, das sich im gleichen Haus befindet, tagsüber zusätzlich genutzt werden.

10. Raumkonzept

Die Kinderschutzstelle ist in einem Gebäudeteil des Paterweg 54 in Beckum über 2 Etagen, die durch eine Treppe verbunden sind, untergebracht. Es stehen hier 8 Kinderzimmer zur Verfügung, wovon eines rollstuhlgerecht und barrierefrei angelegt ist. Die meisten Zimmer sind apartmentartig angelegt, sodass sie über eine eigene Toilette und ein eigenes Bad verfügen. Ein Zimmer für die Nachtbereitschaft befindet sich im ersten Obergeschoss in der Nähe der Kinderzimmer. Im Untergeschoss gibt es einen Wohn- und Essbereich mit Terrasse und einem kleinen abgegrenzten Außenspielbereich. Das Einrichtungsgelände kann zusätzlich für Spiel und Bewegung genutzt werden. Ein Büro und ein Hauswirtschaftsraum vervollständigen das Raumangebot.

Räume für Besprechungen und Besuche können im Verwaltungstrakt des Paterweg 54 genutzt werden. Diese sind zugänglich durch den Haupteingang zum Verwaltungstrakt.

Das Gebäude Paterweg 54 ist nahe der Innenstadt von Beckum gelegen. Freizeiteinrichtungen und Schulen sind somit gut erreichbar.

11. Vernetzung und Kooperation mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf

Neben den fachlich üblichen Kooperationen mit anderen Fachdiensten, Ärzten und Schulen ist das Konzept eingebettet in eine umfassende Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Kreis Warendorf. Diese sind die Fachdienste Jugendhilfe der Städte Oelde und Beckum, das Jugendamt der Stadt Ahlen sowie das Amt für Bildung und Jugend des Kreises Warendorf. Das hier beschriebene Angebot ist mit diesen konzeptionell abgestimmt und wird von diesen exklusiv belegt.

Ziel der Zusammenarbeit ist neben der gemeinsamen Gestaltung von Inobhutnahmeprozessen bezogen auf das hier dargestellte Konzept eine Verbesserung der Aufnahmemöglichkeiten von Kindern mit stark herausforderndem Verhalten. In diesem Kontext sind weitere Angebote in Planung. Neben der gemeinsamen Konzeptentwicklung erfolgt eine fortlaufende Zusammenarbeit im Rahmen einer Steuerungsgruppe. Diese beabsichtigt gemeinsame Beratungen bei herausfordernden Fallkonstellationen und Familiensystemen, Problemen auf der Helfer-ebene sowie bei besonderen Vorkommnissen. Insbesondere bei stark herausfordernden jungen Menschen und deren Familien, besteht fast immer die Gefahr der Spaltung des Helfersystems. Die vorgesehenen Kooperationsstrukturen sollen diesem entgegenwirken und das Helfersystem zusammenführen.

12. Leistungsbeschreibung (Strukturqualität)

Kinderschutzstelle, Paterweg 54, 59269 Beckum	
Platzzahl:	8 Plätze
Betreuungsintensität:	1: 1,14
Anzahl der Fachkräfte:	6 pädagogische Fachkräfte, 1 gesundheitspflegerische Fachkraft, 1 Hauswirtschaftsfachkraft
Mitarbeiterqualifikation:	BA/Dipl.-Sozialpädagog*in, Heilpädagog*in, Erzieher*in; Gesundheitspfleger*in, Hauswirtschaftskraft
Pädagogischer Schwerpunkt:	Inobhutnahme, kurzfristige Verbleibperspektive; koedukativ
Aufnahmealter:	6-12 Jahre

Mitgeltende Unterlagen

- Rahmenkonzept für Wohngruppen, Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften und Verselbständigungsangebote der Erziehungshilfe St. Klara (2024)
- Institutionelles Schutzkonzept „Grenzen achten - Schutzkonzept gegen Gewalt im institutionellen Kontext“ Erziehungshilfe St. Klara (Oktober 2021)
- Sexualpädagogisches Konzept Erziehungshilfe St. Klara (15.04.2024)
- Rückkehrkonzept: „Zielgerichtete Erarbeitung der Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie“, Erziehungshilfe St. Klara (September 2021)
- Medienpädagogisches Konzept: „Medien kritisch-reflexiv und produktiv nutzen“ Erziehungshilfe St. Klara (April 2021)
- Handlungsorientierung zur Partizipation in der Hilfeplanung für die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger in der Erziehungshilfe im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Kreis Warendorf, Erziehungshilfe St. Klara (2021)